

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 5. August 2019

---

## Internationales Photo Festival Olten (IPFO)/Bewilligung Freinächte

### Ausgangslage

Remo Buess hat das Anlassgesuch und die notwendigen Unterlagen zum Internationalen Photo Festival Olten (IPFO) eingereicht.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geplant:

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Mittwoch, 28.08.2019:   | 18:00–01:30 Uhr |
| Donnerstag, 29.08.2019: | 10:00–01.30 Uhr |
| Freitag, 30.08.2019:    | 10:00–01:30 Uhr |
| Samstag, 31.08.2019:    | 10:00–03:30 Uhr |
| Sonntag, 01.09.2019:    | 10:00–22:00 Uhr |

Gemäss Boulevardplan (Plan über die Öffnungszeiten für Aussenbewirtungen in Olten) ist eine Aussenbewirtung von Sonntag bis Donnerstag nur bis 24.00 Uhr und Freitag/Samstag nur bis 00.30 Uhr vorgesehen. So muss nun die zeitliche Abweichung zum behördenverbindlichen Plan über die maximalen Öffnungszeiten der Aussenwirtschaften in Olten bewilligt werden.

### Erwägungen

Die KOI hat an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2019 folgende Öffnungszeiten festgehalten:

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Mittwoch, 28.08.2019:   | 18.00–24.00 Uhr |
| Donnerstag, 29.08.2019: | 10.00–24.00 Uhr |
| Freitag, 30.08.2019:    | 10.00–01.30 Uhr |
| Samstag, 31.08.2019:    | 10.00–02.00 Uhr |
| Sonntag, 01.09.2019:    | 10.00–18.00 Uhr |

Bisher wurden für keine Veranstaltungen mehr als zwei Freinächte hintereinander innerhalb einer Woche bewilligt.

Somit muss nun die zeitliche Abweichung zum behördenverbindlichen Plan über die maximalen Öffnungszeiten der Aussenwirtschaften in Olten vom 30./31. August 2019 von 00.30–02.00 Uhr bewilligt werden.

### Beschluss:

1. Die zeitliche Abweichung zum behördenverbindlichen Plan über die maximalen Öffnungszeiten der Aussenwirtschaften in Olten vom 30. August 2019 ab 00.30–01.30 Uhr und vom 31. August 2019 ab 00.30–02.00 Uhr wird bewilligt.
2. Die Kosten für die Freinächte betragen CHF 120.00 (CHF 30.00/Std.) und werden in Rechnung gestellt.
3. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

